

RICHTIG ZITIEREN

Mit dem Suchen von Literatur geht der Wunsch einher, die gefundenen Werke zu zitieren. Um dabei nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen, sind einige Regeln zu beachten.

Die folgenden Seiten erläutern die rechtlichen Grundlagen und den richtigen Umgang mit Zitaten und Quellenverzeichnissen. Im letzten Schritt wird kurz erklärt was es mit Literaturverwaltungsprogrammen auf sich hat und wie sie den Umgang mit Quellen erleichtern können.

1. Urheberrecht und Plagiarismus

Plagiarismus bezeichnet die **unrechtmäßige Aneignung fremden Gedankenguts**, also das Verwenden von fremden Ideen oder Textstellen ohne Angabe des ursprünglichen Autors. Dies ist im kleinen wie im großen Umfang durch das deutsche Urheberrechtsgesetz **verboten**.

"Wenn ein Werk oder ein Teil eines Werkes [...] vervielfältigt wird, ist stets die Quelle deutlich anzugeben." (§63 UrhG)

Ein ordentliches Zitat wird durch das Urheberrechtsgesetz aber explizit erlaubt. Unterschieden wird zwischen Groß-, Klein- und Musikzitaten (siehe §51 UrhG).

Großzitate beziehen sich auf komplette Fremdwerke wie z.B. Gedichte und vollständige Texte. *Nach ihrem Erscheinen* (siehe §6 UrhG) dürfen sie *in wissenschaftlichen Arbeiten* zitiert werden.

Kleinzitate bezeichnen Ausschnitte aus *veröffentlichten* Fremdwerken wie z.B. Textpassagen. Sie dürfen generell zitiert werden.

Musikzitate bezeichnen markante Musikpassagen aus urheberrechtlich geschützten Werken. Sie dürfen in ein neues musikalisches Werk integriert werden, solange es sich um *kurze, unveränderte und eindeutig zuordenbare Passagen* handelt.

Das Internet und die Möglichkeiten des schnellen Copy & Paste haben das Erstellen von Plagiaten vereinfacht. Da universitäre Hausarbeiten und vor allem Abschlussarbeiten aber zur Entwicklung eigener Ideen und Theorien dienen sollen, setzen sich viele Universitäten mittlerweile zur Wehr. Eine Möglichkeit ist die Verwendung von speziellen Softwarelösungen zum Ausspüren von Plagiaten. Sie durchsuchen das Internet nach markanten Textstellen. Wird einem Studierenden ein Plagiat nachgewiesen, muss er je nach Hochschule mit einer **Abstufung seiner Leistungen oder sogar der Exmatrikulation** rechnen.

Um Vorwürfe von Plagiarismus zu vermeiden, sollte man auf einen vollständigen Nachweis aller verwendeten Quellen achten.

Weiterführende Informationen unter:

Bundesministerium der Justiz: Gesetze im Internet -
Urheberrechtsgesetz URL <http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/index.html>, Stand:
28.08.07

Elsner, Joachim: Urheberrecht und Berichterstattung,
URL <http://user.cs.tu-berlin.de/~uzadow/recht/urheber.html>, Stand: 30.08.07

Schulze, Gernot: Urheberrecht - Richtlinien,
Zitatrecht URL <http://call.tu-dresden.de/copyright/zitatrecht.htm>, Stand: 30.08.07

2. Verwendung von Zitaten

Zitate dienen zur Darstellung des Status Quo, zur Übernahme von Informationen und Meinungen aus anderen Werken und zur Untermauerung eigener Theorien.

Sie können den genauen Wortlaut des ursprünglichen Verfassers wiedergeben oder ihn paraphrasieren. Bei Letzterem wird der Autor entweder in indirekter Rede zitiert oder seine Meinung mit eigenen Worten umschrieben. **Zitate aus zweiter Hand** sollten möglichst vermieden werden, um die Verbreitung von Fehlern zu verhindern. Ist es nicht zu umgehen, muss die Sekundärquelle mit "zitiert nach: ..." an die originale Quelle angehängt werden.

Studierenden wird der Umgang mit Zitaten oft von den Fachbereichen vorgegeben. Die Regeln finden sich auf der Homepage des jeweiligen Fachbereichs als **Formvorschrift für wissenschaftliche Arbeiten**. Außerhalb der Studienordnung existiert kein zu einhundert Prozent verbindliches Regelwerk. Wichtig ist, dass die zitierten Werke durch den Nachweis eindeutig identifiziert werden. Die folgenden Angaben orientieren sich an der "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" von Dr. Werner Sesink:

Für das Einbinden **wörtlicher Zitate** gilt:

- Zitate werden mit Anführungszeichen umschlossen
- Zitate innerhalb eines Zitats erhalten Hochkommata ('...')
- Zitate müssen **in der vorliegenden Form** übernommen werden (mit Fehlern, Hervorhebungen, etc.)
- notwendige Anpassungen dürfen nicht sinnentstellend wirken und müssen gekennzeichnet werden
 - **Auslassungen** werden mit drei Punkten in eckigen Klammern gekennzeichnet:
[...]
 - **grammatikalische Anpassungen** werden in eckige Klammern gesetzt
 - **Zusatzinformationen** werden mit (..., d. Verf.) eingebunden

Das Einbinden **paraphrasierter Zitate** (Umschreibungen) lässt mehr Spielraum. Zu beachten ist jedoch:

bei indirekter Rede wird der **Konjunktiv** genutzt (Kerner behauptet, die Welt sei ein Notenschlüssel.)
die Quellenangabe wird mit **s.** (siehe) oder **vergl.** (vergleiche) eingeleitet
natürlich darf auch bei dieser Methode der Sinn nicht entstellt werden

In jedem Fall muss das Zitat belegt werden.

Weiterführende Informationen unter:

Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: *Titelangaben von Dokumenten : deutsche Norm*. Berlin : Beuth, 1984.

SESINK, Werner: *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ohne und mit PC*. 4. Aufl. München : Oldenbourg, 1999.

3. Zitatnachweis im Text

Der Verweis auf den Autor kann auf zweierlei Art geschehen und hängt von den individuellen Präferenzen bzw. den Vorgaben des Fachbereichs oder des Verlags ab.

Fußnoten und Endnoten

Fußnoten und Endnoten werden meist **in philologischen Texten** bevorzugt. Das Zitat wird im Text mit einer fortlaufenden Hochzahl markiert. In der Fußnote (am unteren Rand der Seite) oder in der Endnote (am Ende des Kapitels) folgt dann die Quellenangabe mit Seitenzahl. Die erste Nennung einer Quelle erfolgt als **Vollbeleg** (siehe [Kapitel 4: Quellenverzeichnisse](#)):

Vollbeleg in der Fußnote (Bsp. Monographien):

^x **VERFASSER1, Vorname1; VERFASSERX, VornameX: Titel - Untertitel. Bd. x. x. Aufl. Ort : Verlag, JJJJ, S. x**

¹ KERNER, Peter; TEUBNER, Barbara: *Die Elementarteilchen der Musik*. Bd. 4. 3. Aufl. Berlin : Springer Verlag, 1979, S. 45

Für weitere Nennungen der Quelle reicht ein **Kurzbeleg**. Dieser verweist mit der Abkürzung a.a.O. (am angegebenen Ort) auf die vorherige Nennung. Nebenautoren können mit **et al.** (et alii, und andere) zusammengefasst werden.

Kurzbeleg im Fließtext:

(VERFASSER, JJJJ, S. x)

(VERFASSER, eindeutige Bezeichnung, S. x)

"Die Welt ist ein Notenschlüssel" (KERNER et al., 1979a, S.34)

"Die Welt ist ein Notenschlüssel" (KERNER et al., Elementarteilchen, S.34)

Den einzigen **kompletten Nachweis des Werkes** findet der Leser im Quellenverzeichnis (siehe [Kapitel 4: Quellenverzeichnisse](#)). Der Eintrag beginnt dort mit dem im Fließtext verwendeten Kurzbeleg (ohne Seitenzahl).

Vollbeleg im Inhaltsverzeichnis:

Kerner et al. 1979a

KERNER, Peter; TEUBNER, Barbara: *Die Elementarteilchen der Musik*. Berlin : Springer Verlag, 1979

Bildunterschriften

Auch Bilder und Grafiken müssen nachgewiesen werden. Solange die Anzahl der verwendeten Bilder keine "kritische Masse" erreicht hat, kann auf ein Abbildungsverzeichnis am Ende des Textes verzichtet werden. Jede Bildunterschrift sollte aber mindestens folgende Elemente enthalten um selbsterklärend zu sein.

fortlaufende Nummer

Titel / Untertitel

evtl. Erklärung mit Legende (z.B. Aufschlüsselung von Abkürzungen)

Quelle mit Seitenangabe

Beispiel:

"Abb. 2: Robert Schumann Statue, Zwickau. - KERNER et al., 1979a, S. 4"

Durch die fortlaufende Nummer kann aus dem Fließtext zu einer Abbildung verwiesen werden.

Weiterführende Informationen unter:

Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: *Titelangaben von Dokumenten : deutsche Norm*. Berlin : Beuth, 1984.

SESINK, Werner: *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ohne und mit PC*. 4. Aufl. München : Oldenbourg, 1999

4. Quellenverzeichnisse

Alle verwendeten und im Text zitierten Quellen müssen am Ende der Arbeit im Quellenverzeichnis zusammengefasst werden.

Für Quellenangaben gibt es verschiedene Muster, die zwar in Details variieren aber in ihrem Grundaufbau gleich sind. Zu beachten sind **Vollständigkeit, Lesbarkeit und Kontinuität**. Hat man sich für ein Format entschieden, sollte man dieses für alle Quellen gleichsam benutzen.

Erster Anlaufpunkt für Formatfragen ist die Homepage des eigenen Fachbereichs. Hier finden sich oft **Formvorschriften für wissenschaftliche Arbeiten**. Ansonsten bietet die **DIN 1505** Orientierungshilfe:

1. ein **Urheber** muss genannt werden, dies kann sein ein:
 - Verfasser: alle angeben, Nachname vorangestellt, Nachname in Großbuchstaben
 - Herausgeber: max. 3 angeben, sonst s.o.
 - Körperschaftliche Urheber
2. zwingend **Sachtitel** (teils kursiv)
3. optional Zusatz zum Sachtitel/**Untertitel**
4. optional **Bandangabe und Bandsachtitel**
5. zwingend **Auflage (ab 2. Auflage)**
6. zwingend alle Erscheinungsvermerke:
 - **Erscheinungsort** (nur der erste)
 - **Verlag** (nur der erste)
 - **Erscheinungsjahr**¹

Der genaue Aufbau einer Quellenangabe ist abhängig von der Art der Quelle: unterschieden wird u.a. zwischen Monographien, Zeitschriften- und Zeitungsartikeln, Beiträgen aus Sammlungen und Internetressourcen.

Monographien

**VERFASSER1, Vorname1; VERFASSERX, VornameX: Titel - Untertitel. Bd. x. x. Aufl.
Ort : Verlag, JJJJ**

Beispiel:

POST, Werner D.; SUCHER, Tanja; STEINER, Barbara (Hrsg.): *Der Medienwegweiser - mit Medien unterwegs*. Bd. 2. 3. Aufl. Köln : Westermann, 2005

Artikel aus Zeitschriften

VERFASSER1, Vorname1; VERFASSERX, VornameX: Titel - Untertitel. In: Zeitschrift Band (JJJJ), Heftnummer, S. x-x

Beispiel:

MEIER, Bernd: Musik ohne Grenzen - Wo spielt es sich am besten? In: *Der Spiegel* 36 (1957), Nr. 7, S. 13

Artikel aus Zeitungen

VERFASSER1, Vorname1; VERFASSERX, VornameX: Titel - Untertitel. In: Zeitung (JJJJ-MM-TT), Nr. X, S. x-x

Beispiel:

MÜLLER, Klaus: Theaterhäuser. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (2006-02-27), Nr. 15, S. 13

Beiträge aus Sammlungen

VERFASSER1, Vorname1; VERFASSERX, VornameX: Titel - Untertitel. In: VERFASSER1a, Vorname1a: Titel - Untertitel. x. Aufl. Ort : Verlag, JJJJ, S. x-x

Beispiel:

FISCHER, Josef: Kostümwelt. In: KALI, Tim: *Theater in Wort und Bild*. 2. Aufl. Berlin : Springer Verlag, 2004, S. 22-34

Internetquellen

Internetquellen sind problematische Ressourcen für das wissenschaftliche Arbeiten, da sie binnen kurzer Zeit ihren Inhalt und/oder Standort ändern können. **Sie sollten nur mangels Alternativen zitiert werden.** Eine einheitliche Norm zur Ansetzung von Internetquellen wurde noch nicht entwickelt. Zu empfehlen ist folgendes Format:

VERFASSER1, Vorname1: Titel - Untertitel. URL <http://www.url.de> Stand: TT.MM.JJJJ, ggf. S. x-x

Beispiel:

LEITNER, Hans: *Russisches Theater*. URL <http://www.rutheater/einleitung.pdf> Stand: 16.11.2004, S. 12-14

Wurden innerhalb des Fließtextes Zitate mit Kurzbelegen benutzt (siehe [Kapitel 3: Zitatnachweis im Text](#)) so werden diese im Inhaltsverzeichnis vor die jeweilige Quellenangabe gesetzt.

Nachweis im Text:

"Die Welt ist ein Notenschlüssel" (KERNER et al., 1979a, S.34)

Nachweis im Quellenverzeichnis:

Kerner et al. 1979a

KERNER, Peter; TEUBNER, Barbara: *Die Elementarteilchen der Musik*. Berlin : Springer Verlag, 1979

Weiterführende Informationen unter:

Bodendorf, F.: Zitierrichtlinie nach Din 1505. URL

http://www.wi2.uni-erlangen.de/download/wi2_zitierrichtlinie_nach_din_1505.pdf, Stand: 27.08.2007

Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: Titelangaben von Dokumenten : deutsche Norm. Berlin : Beuth, 1984.

¹ vgl. Universität Münster: Kurzreferenz Zitieren. Gekürzte URL

[http://www.uni-muenster.de/\[...\]/materialschlichting/zitierregeln.pdf](http://www.uni-muenster.de/[...]/materialschlichting/zitierregeln.pdf), Stand: 27.08.2007.

5. Literaturverwaltungssoftware

Mit der richtigen Software erübrigt sich das manuelle Erstellen von Fußnoten und Quellenverzeichnissen. Literaturverwaltungsprogramme **archivieren bibliographische Angaben** und erstellen **auf Knopfdruck fachgerechte Quellenangaben**.

Für größere Projekte lohnt sich die Arbeit mit Literaturverwaltungssoftware allemal. Oft verliert man vor einem Berg von Fachliteratur den Überblick. Welches Zitat stammte aus welchem Buch? Welche Seite wollte ich dringend kopieren? Mit

Literaturverwaltungsprogrammen lassen sich problemlos Kommentare und Seitenangaben hinzufügen.

Einige Programme auf dem Gebiet der Literaturverwaltung sind [Citavi](#), [EndNote](#), [Reference Manager](#), [Visual Composer](#), [Synapsen](#) und [Lit-Link](#).

Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität hat mit einigen Anbietern **vergünstigte Konditionen** ausgehandelt bzw. campusweit nutzbare Lizenzen erworben. Nähere Angaben zu Preisen und Nutzungsbedingungen finden sich auf den Seiten des Hochschulrechenzentrums:

<http://www.rz.uni-frankfurt.de/services/soft/literaturverwaltung/index.html>